

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)



Erstellt am: 01.10.2013
Überarbeitet am : -
Gültig ab: 01.10.2013
Version: 1.0

Ersetzt Version: -

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: HS Dentale Dubliermasse

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Herstellung von Zahnersatz im Dentallabor

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Henry Schein
Henry Schein Inc.
135 Duryea Road
Melville, NY 11747 USA

Kontaktstelle für technische Information

Authorized representative:
Henry Schein UK Holdings Ltd
Medcare House, Centurion Close
Gillingham Business Park
Gillingham, ME8 0SB U.K.

Telefon / Telefax / E-Mail

UK +44 (0) 1634878750
Fax +44 (0) 1634 878751

email: cbdeurope@henryschein.de

1.4 Notrufnummer

Emergency #: Chemtrec US (800) 424-9300
International: 001 703-527-3887

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Produkt entspricht nicht den Kriterien für die Einstufung und Kennzeichnung gemäß der Richtlinie 1999/45/EG (Stoffe oder Gemische):

2.2 Kennzeichnungselemente

Nicht relevant

2.3 Sonstige Gefahren

Keine Daten vorhanden.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)



Erstellt am: 01.10.2013
Überarbeitet am : -
Gültig ab: 01.10.2013
Version: 1.0

Ersetzt Version: -

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Nicht zutreffend. Das Produkt ist kein Stoff.

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung
Mischung (Zubereitung)

Gefährliche Inhaltsstoffe
Das Produkt enthält keine anzugebenden Stoffe im Sinne der Verordnung 1907/2006 (REACH), Anhang II.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

Allgemeine Hinweise

Bei Gefahr der Bewusstlosigkeit, Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen. Kontaminierte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen und vor der Wiederverwendung gründlich reinigen.

Nach Einatmen

Einatmen des Produktes ist nicht wahrscheinlich. Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut mit Wasser abspülen.

Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen, Augenlider geöffnet halten und mindestens 15 Minuten lang reichlich mit sauberem, fließendem Wasser spülen. Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Mund gründlich mit Wasser spülen. Bewusstlosen Personen darf nichts eingeblöbt werden. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen. Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Angaben verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Angaben verfügbar.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignet: Kohlendioxid; Löschpulver; Wassersprühstrahl; Schaum
Ungeeignet: Wasservollstrahl

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)



Erstellt am: 01.10.2013
Überarbeitet am : -
Gültig ab: 01.10.2013
Version: 1.0

Ersetzt Version: -

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand kann freigesetzt werden : Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Produkt selbst brennt nicht! Löschmittel und Brandbekämpfungsmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen. Schutzanzug tragen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzvorschriften (siehe Abschnitt 7 und 8) beachten.

Einsatzkräfte

Keine Angaben verfügbar. Persönliche Schutzausrüstung – siehe Abschnitt 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation / Oberflächenwasser / Grundwasser gelangen lassen. Nicht in den Untergrund / Erdreich gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt „Entsorgung“ behandeln.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Keine Angaben verfügbar.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Maßnahmen zum Schutz vor Brand und Explosionen

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich

Maßnahmen zum sicheren Umgang

Behälter dicht geschlossen halten.

Allgemeine Hygienemaßnahmen

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Bei der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Angaben zu den Lagerbedingungen

Behälter trocken, dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Erstellt am: 01.10.2013
Überarbeitet am : -
Gültig ab: 01.10.2013
Version: 1.0 Ersetzt Version: -

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise

Keine bekannt.

Lagerklasse gemäß TRGS

510: 10-13 sonstige
Flüssigkeiten und Feststoffe
(nicht LGK 1-8)

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Angaben verfügbar.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Keine der zu überwachenden Parameter vorhanden.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Keine Angaben verfügbar.

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen - persönliche Schutzausrüstung

Augen- / Gesichtsschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz (DIN EN 166)

Handschutz

Bei möglichem Hautkontakt mit dem Produkt bietet die Verwendung von Handschuhen, geprüft nach z.B. EN 374, ausreichenden Schutz. Der Schutzhandschuh sollte in jedem Fall auf eine arbeitsplatzspezifische Eignung (z.B. mechanische Beständigkeit, Produktverträglichkeit, Antistatik) geprüft werden. Anweisungen und Informationen des Handschuhherstellers zur Anwendung, Lagerung, Pflege und zum Austausch der Handschuhe befolgen. Die Schutzhandschuhe sollten bei Beschädigung oder ersten Abnutzungserscheinungen sofort ersetzt werden. Arbeitsgänge so gestalten, dass nicht dauernd Handschuhe getragen werden müssen.

Atemschutz

Bei Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden. Sind keine Arbeitsplatzgrenzwerte vorhanden, sind bei Bildung von Stäuben ausreichende Atemschutzmaßnahmen zu treffen.

Sonstige Schutzmaßnahmen

Chemieübliche Arbeitskleidung

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine Angaben verfügbar.

--	--

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)



Erstellt am: 01.10.2013
Überarbeitet am : -
Gültig ab: 01.10.2013
Version: 1.0

Ersetzt Version: -

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	
- Aggregatzustand: fest	
- Farbe : grün	
Geruch : geruchlos, fruchtig	
Geruchsschwelle : Keine Daten vorhanden	
pH-Wert : Keine Daten vorhanden	
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : Keine Daten vorhanden	
Siedebeginn und Siedebereich : Keine Daten vorhanden	
Flammpunkt : Keine Daten vorhanden	
Verdampfungsgeschwindigkeit :	Keine Daten vorhanden
Entzündbarkeit (fest, gasförmig) :	Keine Daten vorhanden
obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen : Keine Daten vorhanden	
Dampfdruck : Keine Daten vorhanden	
Dampfdichte : Keine Daten vorhanden	
relative Dichte : Keine Daten vorhanden	
Löslichkeit(en) : unlöslich	
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser : Keine Daten vorhanden	
Selbstentzündungstemperatur :	Keine Daten vorhanden
Zersetzungstemperatur : Keine Daten vorhanden	
Viskosität : Keine Daten vorhanden	
explosive Eigenschaften : Keine Daten vorhanden	
oxidierende Eigenschaften :	Keine Daten vorhanden

9.2 Sonstige Angaben

Keine Angaben verfügbar

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Angaben verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität

Keine Angaben verfügbar.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)



Erstellt am: 01.10.2013
Überarbeitet am : -
Gültig ab: 01.10.2013
Version: 1.0

Ersetzt Version: -

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Angaben verfügbar.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine bekannt.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Für Stoffe zu folgenden Gefahrenklassen (inkl. kurzer Zusammenfassung vorliegender Prüfergebnisse und Angabe der Verfahren)

akute Toxizität

Keine Daten vorhanden

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Keine Daten vorhanden

schwere Augenschädigung/-reizung

Keine Daten vorhanden

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Keine Daten vorhanden

Keimzell-Mutagenität

Keine Daten vorhanden

Karzinogenität

Keine Daten vorhanden

Reproduktionstoxizität

Keine Daten vorhanden

spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Keine Daten vorhanden

spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Keine Daten vorhanden

Aspirationsgefahr

Keine Daten vorhanden

Für Gemische zu folgenden Wirkungen

akute Toxizität

Keine Daten vorhanden

Reizung

Keine Daten vorhanden

Ätzwirkung

Keine Daten vorhanden

Sensibilisierung

Keine Daten vorhanden

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Keine Daten vorhanden

Karzinogenität

Keine Daten vorhanden

Mutagenität

Keine Daten vorhanden

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)



Erstellt am: 01.10.2013
Überarbeitet am : -
Gültig ab: 01.10.2013
Version: 1.0

Ersetzt Version: -

Reproduktionstoxizität
Keine Daten vorhanden

Symptome und Wirkungen (verzögerte und chronische) mit Angaben der Expositionswege
auch: Informationen über Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Keine Angaben verfügbar

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Angaben verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Angaben verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine Angaben verfügbar

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten vorhanden

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Angaben verfügbar

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Behandlung verunreinigter Verpackungen

Verpackungen müssen restentleert werden und sind in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuzuführen.

Nicht restentleerte Verpackungen sind in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger zu entsorgen.

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)

Die Zuordnung einer Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallkatalog (AVV) ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger vorzunehmen.

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

Das Produkt unterliegt nicht den ADR/RID/ADN-Vorschriften

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID

Das Produkt unterliegt nicht den ADR/RID/ADN-Vorschriften

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)



Erstellt am: 01.10.2013
Überarbeitet am : -
Gültig ab: 01.10.2013
Version: 1.0

Ersetzt Version: -

IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR

Das Produkt unterliegt nicht den IMDG / ICAO-TI / IATA-DGR-Vorschriften

14.3 Transportgefahrenklassen

Keine Daten vorhanden

14.4 Verpackungsgruppe

Keine Daten vorhanden

14.5 Umweltgefahren

Keine Daten vorhanden

14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender

Keine Angaben verfügbar.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL- Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht relevant.

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

entfällt

Nationale Vorschriften z.B.

Wassergefährdungsklasse

1 (VwVWS, Anhang 2)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

entfällt

16. Sonstige Angaben

Änderungen gegenüber der letzten Version

..-

Literaturangaben und Datenquellen

Einschlägige Fachliteratur und Publikationen
Toxikologische und ökotoxikologische Studien der Rohstofflieferanten
EG-SDB baugleicher Produkte des Wettbewerbs

Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden

Wortlaut der R-Sätze, Gefahrenhinweise, Sicherheitsratschläge und/oder Sicherheitshinweise auf die in Abschnitt 2 bis 15 Bezug genommen wird

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)



Erstellt am: 01.10.2013
Überarbeitet am : -
Gültig ab: 01.10.2013
Version: 1.0

Ersetzt Version: -

Gemäß Richtlinie 67/548/EWG:

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

CLP-Kennzeichnung von Gemischen (bis 2015 als freiwillige Information zusätzlich zum Etikett nach RL 1999/45/EG)

Weitere Informationen

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Erkenntnisse und Erfahrungen.
Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse.
Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.
